

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

Freitag, 21. November 1952

Blatt 1764

Wiener Fremdenverkehr im Oktober

=====

21. November (RK) Das Statistische Amt der Stadt Wien veröffentlicht soeben den Bericht über den Fremdenverkehr im Monat Oktober. Darnach hielten sich im Berichtsmonat 25.723 Fremde in Wien auf, darunter 6.459 Besucher aus dem Ausland. Insgesamt wurden 71.585 Übernachtungen gezählt.

Die meisten Fremden kamen diesmal aus den Vereinigten Staaten, nämlich 1.167. Aus Italien kamen 1.046, aus der Schweiz 873 Besucher. Deutschland ist mit 592 Besuchern an vierter Stelle. Im Jugendgästehaus der Stadt Wien wurden im Oktober 606 Besucher untergebracht, darunter 177 Ausländer.

Institut für Wissenschaft und Kunst

=====

Wien 7., Museumstraße 5

Vorträge in der Woche vom 24. bis 29. November

21. November (RK)

Montag, 24. November, 18.30 Uhr, Univ.Prof.Dr. Josef Gicklhorn:
Kommentar zu Gedanken großer Naturforscher.

Dienstag, 25. November, 18.30 Uhr, Univ.Prof.Dr. Franz Stoessl
(Zürich):
Herodot's Humanität.

Donnerstag, 27. November, 18.30 Uhr, Univ.Prof.Dr. August M. Knoll:
Die Soziologie in Österreich seit 1918.

Freitag, 28. November, 18.30 Uhr, Univ.Ass.Dr. Gertrude Pleskot:
Schicksal und Bedeutung unserer Wienerwaldbäche.

Wiener Landtag

=====

21. November (RK) Unter dem Vorsitz von Präsident Marek trat der Wiener Landtag heute vormittag zu einer Sitzung zusammen. Im Einlauf befand sich eine Anfrage des Linksblockes "betreffend die neuerliche Belastung der Stadt Wien durch die Erhöhung des Bundespräzipuums", deren Verlesung und Besprechung verlangt wird. Darüber wird am Schluß der Sitzung abgestimmt. Weiter lag eine Anfrage der ÖVP vor.

Der erste Punkt der Tagesordnung betrifft eine Abänderung des vor einem Jahr beschlossenen Gesetzes über ein Ehrenzeichen im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen. Es referierte Stadtrat Afritsch (SPÖ). Diese Abänderung, die auf Wunsch des Österreichischen Feuerwehrverbandes erfolgt, soll ermöglichen, daß auf dem Ehrenzeichen an Stelle des Wappens der Stadt Wien das Bundeswappen geführt wird. Zur Debatte war niemand gemeldet. Bei der Abstimmung wurde die Gesetzesänderung in erster und zweiter Lesung angenommen. Sie wird nach Zustimmung des Bundes wirksam werden.

Zweiter Punkt der Tagesordnung war eine Gesetzesvorlage, betreffend Abänderung des Dienstrechtes der Beamten der Stadt Wien.

Berichterstatter Stadtrat Sigmund (SPÖ) verwies einleitend auf die Notwendigkeit, das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien von Zeit zu Zeit den neuen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnissen anzupassen. Die Gesetzesvorlage sei ein Kompromiß zwischen den Wünschen der Beamtenschaft und den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt Wien.

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, erläuterte der Berichterstatter, hat bereits vor längerer Zeit der Wiener Stadtverwaltung ein Forderungsprogramm überreicht, das unter anderem auch eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zur Dienstordnung für die Beamten der Stadt Wien enthalten hat. Einzelnen dieser Abänderungswünsche wird durch die Novelle entsprochen. Gleichzeitig berücksichtigt sie aber auch Vorschläge der Verwaltung zur Änderung einzelner Dienstordnungsbestimmungen.

Die wichtigsten Änderungen, die auf Vorschlag der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten erfolgen sollen, betreffen die

Bestimmungen über das Definitivum, über die begünstigte Ruhe- (Versorgungs-)genußbemessung sowie über die Abfertigung bei Dienstesentsagung. Die Novelle enthält u.a. die Einführung der automatischen Definitivstellung ohne besonderen Antrag und die begünstigte Pensionsanrechnung, wenn der Beamte nach einer Berufskrankheit gestorben ist.

Abg. Dr. Altmann (LBl.) hob hervor, die Vorlage verdiene vor allem deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil sie für das Dienstrecht der öffentlich Angestellten ganz Österreichs von Interesse sei. Er erinnerte an den Ausspruch Hugo Breitners, daß die Stadt Wien wie auf anderen Gebieten auch auf dem des Dienst- und Gehaltsrechtes berufen sei, beispielgebend voranzugehen. Diesen Grundsatz müßte sich auch der heutige Landtag für Wien zu eigen machen und dannach alle dienstrechtlichen Vorlagen prüfen. Die Vorlage stelle in einer ganzen Reihe von Bestimmungen wesentliche und begrüßenswerte Fortschritte dar.

Doch werden diese Vorteile durch andere Bestimmungen wesentlich eingeschränkt. Der Redner bemerkt ferner, daß eine Reihe von wichtigen und anerkannten Forderungen der Beamtenschaft nicht berücksichtigt sind. Er erinnert in diesem Zusammenhang an seine Anträge anlässlich der Vorlage des Dienstrechtes der Beamten der Bundeshauptstadt Wien im Landtag und stellt nun wieder eine Fülle von Abänderungs- und Zusatzanträgen, insgesamt achtundfünfzig, auf die er einzeln in einer nahezu dreistündigen Rede eingeht. So tritt er u.a. dafür ein, die Probefristzeit von sechs auf vier Jahre zu verkürzen und die in einem Vertragsverhältnis zurückgelegten Dienstzeiten auch bei Saisonarbeit auf die Probefristzeit anzurechnen. Eine Reihe von Anträgen beschäftigte sich mit den Bestimmungen über die begünstigte Ruhegenußbemessung nach Unfällen und Berufskrankheiten. Zu den Bestimmungen über die Außerdienststellung von Beamten bei Ausübung eines Mandates stellt Abg. Dr. Altmann den Antrag, die Außerdienststellung auch beim Anstreben eines Mandates bis zur Kundmachung des Wahlergebnisses zu ermöglichen. Ferner wendet er sich dagegen, daß mehrere Punkte der Vorlage erst im nächsten Jahr in Kraft treten sollen. In einem Antrag verlangt Dr. Altmann schließlich eine Novellierung der Gehaltsordnung, eine Erhöhung der Dienstbezüge und im besonderen die Wiedereinführung eines 14. Monatsbezuges für die Be-

diensteten der Stadt Wien.

Abg. Doppler (WdU) erklärt: Seitdem man in Österreich zwecks Verhinderung der wirtschaftlichen und politischen Pleite das Allheilmittel in Geldabschöpfung und in Lohn- und Preisabkommen gefunden hat, durch die das Realeinkommen der arbeitenden Bevölkerung, insbesondere der öffentlich Bediensteten, immer geringer geworden ist, mußten wir uns auch im Gemeinderat und im Landtag regelmäßig fast vierteljährlich mit Novellierungen der Dienstordnung wie der vorliegenden beschäftigen. Der Redner erinnert an die von den Abgeordneten der WdU wiederholt vorgebrachten Verbesserungsvorschläge und Anträge, dieses zusammengetragene Flickwerk des Dienstrechtes der Beamten der Stadt Wien durch ein zeitgemäßes neues, den berechtigten Forderungen der Bediensteten wie auch der Dienstbehörde entsprechendes Dienstrecht zu ersetzen. Die Unterstützung dieser Anträge sei unterblieben, weshalb die WdU die bisherigen Novellierungen abgelehnt habe. Er könne auch dieser 4. Novelle die Zustimmung nicht geben.

Der Abgeordnete bespricht sodann einzelne Bestimmungen der Novelle und stellt dazu Abänderungsanträge. Er teilt mit, daß die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten dem Österreichischen Städtebund ein Forderungsprogramm überreicht habe. Eine ganze Reihe dieser Forderungen hätte bei einigem ernstem Willen bereits in der 4. Novelle berücksichtigt werden können, so unter anderem hinsichtlich der Probendienstzeit, die Regelung der Arbeitszeit, den Erziehungsbeitrag für unversorgte Kinder weiblicher Angestellter, die Waisenabfertigung, die Erfüllung der Dienstpostenpläne, die Aufhebung der Vorrückungssperre für ehemalige Nationalsozialisten usw. Abg. Doppler setzt sich im besonderen für eine Erhöhung der Gehälter der öffentlich Bediensteten ein, wobei er an dem kürzlich vom VdU im Nationalrat eingebrachten Antrag erinnerte, und schließt seine Ausführungen mit den Worten: Es geht nicht an, daß Anträge und Vorschläge, nur weil sie von der einen oder anderen Minderheitspartei eingebracht werden, ganz einfach aus Fraktions- oder Parteirücksichten abgelehnt werden. Hier geht es darum, daß endlich einmal in der Bundeshauptstadt Wien ein vorbildliches, zeitgemäßes, modernes, einheitliches Dienstrecht geschaffen wird!

Abg. Dr. Freytag (ÖVP) sagt, die Vorlage sei das Ergebnis von monatelangen Verhandlungen zwischen Dienstgeber und Gewerkschaft. Sie trägt daher in einem oder den anderen Punkt die Nachteile eines Kompromisses. Der Redner bespricht sodann die einzelnen Änderungen des Dienstrechtes durch die Novelle und begrüßt vor allem die Automatik des Definitivums als einen Fortschritt. Ebenso zustimmend äußert sich der Redner darüber, daß als Voraussetzung für die Begünstigungen in der Ruhegenußbemessung neben Unfällen nun auch Berufskrankheiten gelten. Er gibt aber zu bedenken, daß der Begriff der Berufskrankheit noch immer durch reichsdeutsche Bestimmungen geregelt wird.

In seinen kritischen Bemerkungen sagte der Abgeordnete u.a. es wirke befremdend, daß man den Termin für das Inkrafttreten des Abschnittes für das Definitivum hinausgeschoben hat. Im übrigen gab er im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu der Vorlage.

Abg. Pölzer (SPÖ) wendet sich gegen die Ansichten der Vorredner, daß die vorliegende Gesetzesnovelle nicht viel Neues bringt. Er betonte, daß die finanzielle Auswirkungen schätzungsweise 25 Millionen Schilling überschreiten. Es sei also nicht gering, was hier geschaffen wurde. Der Redner hob vor allem die letzte Etappe der Pensionsüberleitung hervor, die er als einen großen Erfolg bezeichnete. Er gab jedoch zu, daß eine ganze Reihe von Forderungen zugunsten der Durchsetzung anderer zurückgestellt werden mußten. Verhandeln heißt eben ein mögliches Kompromiß suchen.

Abg. Pölzer spricht sodann über die tristen Verhältnisse des Jahres 1945 und wie schwierig es damals war, das pragmatische Dienstrecht wieder aufzubauen. Im Zusammenhang mit der von Dr. Altmann ausgesprochenen Befürchtung über etwaige Kündigungen von Beamten könne er nur sagen, daß die Gewerkschaft stets dafür eintreten wird, ungerechtfertigte Kündigungen zu verhindern. Er verweist jedoch darauf, daß 1945 28.000 Menschen aufgenommen wurden und man damals nicht prüfen konnte, ob sie allen charakterlichen, menschlichen und dienstlichen Anforderungen entsprechen. Ein Gemeindebediensteter sein, heißt aber bestimmte Pflichten gegenüber der Öffentlichkeit auf sich nehmen. Der Redner erklärt, daß mit der Novellierung das denkbar möglichste erreicht wurde, zu einer Zeit, da beim Bund Flaute und in der Privatwirtschaft

nur sehr schlechte Möglichkeiten für die Gewerkschafter und ihre Forderungen bestehen. Seine Fraktion werde daher der Vorlage die Zustimmung geben.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Sigmund verweist in seinem Schlußwort darauf, daß die Regelung eines Dienstrechtes für Zehntausende von Angestellten keine Angelegenheit von wenigen Paragraphen sein könne. Man müsse dem Flusse der Zeit folgen und die Bestimmungen des Dienstrechtes jeweils ändern. Niemand sei der Meinung, daß das bestehende Dienstrecht ein Idealzustand oder etwa ein Schlußstein der Entwicklung sei. Auch die Gewerkschaft betrachte die Verhandlungen nur als vorläufig unterbrochen. Man müsse nur versuchen, das jeweils in den Verhandlungen Erreichte in die Tat umzusetzen und sofort den Angestellten zu vermitteln. Dies sei durch die vorliegende Novelle geschehen.

Wenn verschiedene Forderungen auf Kosten einer Kürzung des Sachaufwandes erhoben würden, müsse man bedenken, daß durch diese Kürzung wieder andere Teile der Bevölkerung der Stadt Wien benachteiligt werden. Wir sollten aber Wien als die Gemeinschaft der 1 3/4 Millionen Menschen sehen, deren Schicksal wir gemeinsam in den nächsten Jahren verbessern wollen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten). - Abg. Wicha (WdU): Seit wann tun Sie das? Wenn Sie mich das fragen, muß ich Ihnen sagen: Seit dem Augenblick, da Sie und Ihre Partei diese Stadt Wien in ihrem größten Elend in Stich gelassen haben! (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.) Seitdem Ihre Herrschaft hier in dieser Stadt mit Trümmern und Tränen geendet hat und die Menschen nichts mehr zu essen gehabt haben, seitdem bauen wir auf und seitdem bemühen wir uns, der Bevölkerung zu helfen! (Stürmischer Beifall bei den Sozialisten.)

Bei der Abstimmung wird die Gesetzesvorlage in erster und zweiter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die 58 Anträge des Abg. Dr. Altmann werden zum größten Teil abgelehnt, zum Teil der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen, sein Antrag auf Wiederverlautbarung des Stammgesetzes angenommen.

Die drei Anträge des Abg. Doppler werden, da sie nicht genügend unterstützt sind, nicht verhandelt.

Der Landtag behandelt sodann als dritten Punkt der Tagesordnung das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien vom 13. November

1952 um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Ernst Robetschek wegen Verbrechen der Bewerbung um ein falsches Zeugnis nach §§ 197, 199 A StG.

Referent Dr. Ing. Hengl (ÖVP) berichtet, daß der Wiener Landtag am 18. Juli dieses Jahres einem Begehren der Staatsanwaltschaft um Auslieferung des Abg. Dr. Robetschek wegen Verdachtes der Mitschuld am Verbrechen des Amtsmißbrauches stattgegeben habe. Im Zuge dieses Verfahrens habe ein Zeuge eine Mitteilung gemacht, aus welcher die Staatsanwaltschaft den Verdacht des Verbrechen der Verleitung zu einer falschen Zeugenaussage herauslesen zu können glaube. Die Staatsanwaltschaft habe deswegen das Begehren um Auslieferung an den Wiener Landtag gestellt. Der Amtsführende Stadtrat Abg. Dr. Robetschek habe den Präsidenten des Landtages und das Immunitätskollegium ersucht, seiner Auslieferung stattzugeben, und das Immunitätskollegium haben den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem Landtag den Antrag zu unterbreiten, dem Auslieferungsbegehren stattzugeben.

Abg. Dr. Soswinski (LBl.) vertritt die Meinung, daß man den vollständigen Inhalt eines Auslieferungsbegehrens dem Hause zugänglich machen müsse. Er verliest hierauf den Brief der Staatsanwaltschaft an den Präsidenten des Landtages, in dem es heißt, daß im Zuge des Verfahrens ein Zeuge vor dem Untersuchungsrichter und auch bei Konfrontierung mit Dr. Robetschek angab, dieser wäre zu ihm in die Wohnung gekommen und hätte ihm vorgeschlagen, gegen Dr. Schloissnig, einen Angeklagten im "Minimax-Prozeß", nicht auszusagen. Es bestehe daher der Verdacht, daß Dr. Robetschek sich um ein falsches Zeugnis beworben habe.

Der Vorsitzende Präsident Marek stellt fest, daß das Schreiben der Staatsanwaltschaft nicht den Fraktionen sondern nur den Mitgliedern des Immunitätskollegiums zur Beratung übergeben wurde.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag auf Auslieferung wird einstimmig angenommen.

Es gelangt nun die zu Beginn des Landtages erwähnte Anfrage des Linksblockes über das Bundespräzipuum zur Verhandlung. Abg. Dr. Soswinski führt hiezu aus, daß vor wenigen Tagen den Ländern neuerlich das Bundespräzipuum in erhöhter Form auferlegt wurde. Es gehe hier um weitere 60 Millionen Schilling, auf die die Gemeinde verzichten soll. Man habe heute schon gehört, daß die

21. November 1952

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1771

Gemeinde Wien dringend dieses Geld braucht. Der Linksblock sei daher der Meinung, daß über die Anfrage dringlich beraten werden solle.

Da bei der Abstimmung nur der Linksblock und die WdU für dringliche Beratung stimmen, wird die Anfrage geschäftsordnungsmäßig behandelt und die Antwort schriftlich erfolgen.

Um 16.35 Uhr schließt Präsident Marek die Sitzung des Wiener Landtages.

(Unterbrechung des Sitzungsberichtes.)

Straßenbahnunglück auf dem Rennweg

=====

21. November (RK) Heute um 8.47 Uhr ist auf der Kreuzung bei der Rennweger Kaserne der Triebwagen eines Zuges der Linie 118 nach Durchfahren der Haltestelle mit den beiden Beiwagen eines zur Stadt fahrenden kreuzenden Zuges der Linie 71 zusammengestoßen. Dadurch sind beide Beiwagen der Linie 71 nach Abreißen der Kupplung entgleist. Vierzehn Personen, davon eine schwer, wurden verletzt. Feuerwehr und Rüstwagenmannschaften hoben die Beiwagen wieder in die Schienen. Beide Züge wurden nach dem Bahnhof Erdberg eingezogen und plombiert. Die Untersuchung des Zuges, ebenso die Probefahrt sind noch nicht abgeschlossen. Der normale Verkehr wurde um 9.18 Uhr wieder aufgenommen.

Der Kreuzungsposten, Oberwachmann Walter Philipp, 32 Jahre, 20., Dresdner Straße 124/3, erlitt einen Schädelgrundbruch; Erwin Rugner, 44 Jahre, Hasenleiten, Block 30, eine Prellung der linken Milzgegend, Unfallkrankenhaus; Josef Alveichinger, 46 Jahre, 11., Hasenleitengasse 6/5/1, einen beidseitigen Knöchelbruch, Rudolfspital; Maria Hirber, 76 Jahre, 3., Steingasse 37/12/7, Verdacht auf Jochbeinbruch, Unfallkrankenhaus. Fünf Personen wurden nach Behandlung aus dem Spital entlassen, fünf weitere am Unfallsort behandelt und entlassen.

Kleiner Brand im Gaswerk Simmering

=====

21. November (RK) Heute nachmittag um 14.15 Uhr trat im Gaswerk Simmering nach einem Zündschlag im Gasreglerhaus, vermutlich durch eine undichte Erdgasleitung, ein kleiner Brand ein, der von der eigenen Werksfeuerwehr sofort gelöscht werden konnte. Drei Bauarbeiter der Firma Universal-Baugesellschaft, Michael Böhm, Johann Weingartner und Josef Daniel, erlitten Brandverletzungen. Sie wurden von der Rettungsgesellschaft in die Hautklinik des Allgemeinen Krankenhauses gebracht. Größerer Sachschaden oder Betriebsstörung traten nicht ein. Der Brand dürfte vermutlich durch Nichtbeachtung des Rauchverbotes entstanden sein.

Furcht und Angst in der Heilpädagogik

=====

21. November (RK) Montag, den 24. November, um 17 Uhr, spricht der Leiter des Jugendamtes der Stadt Wien, Prof. Anton Tesarek, in Wien 9., Türkenstraße 3, über das Thema "Furcht und Angst in der Heilpädagogik". Der Vortrag wird von der Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik veranstaltet.

Sitzung des Wiener Gemeinderates

=====

21. November (RK) Im Anschluß an den Landtag trat der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas zusammen. Von der WdU lagen neun Anfragen vor, vom Linksblock fünf und von der ÖVP zwei Anfragen. Ferner hat die WdU einen Antrag, betreffend "die Anbringung von Schutzgittern vor allen Schulausgängen" eingebracht; von der ÖVP stammt eine Anfrage, betreffend "politische Terrorisierung von Gemeindeangestellten". Dabei wurde der Antrag auf Verlesung und Besprechung gestellt, worüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt wird. Eine Anfrage

des Linksblockes beschäftigt sich mit den "immer wieder vorkommenden Delogierungen und die sofortige Unterbringung Delogierter in geeignete Ersatzwohnungen". Dazu wurde der Antrag auf Verlesung und Besprechung gestellt, worüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt wird. Schließlich lag vom Linksblock noch ein Antrag betreffend "Forderungen der Wiener Arbeitslosen" vor, für den die dringliche Behandlung verlangt wurde. Auch darüber wird vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt.

Über den ersten Punkt der Tagesordnung die Erhöhung der Nachtdienstzulage der Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten, referiert Stadtrat Sigmund (SPÖ). Diese Zulage betrug 10 Schilling und soll nun auf 20 Schilling erhöht werden.

GR. Dr. Altmann erklärt, seine Fraktion hätte die Frage der Nachtdienstzulagen bereits seit 1½ Jahren zur Diskussion gestellt. Er begrüße sie, könne jedoch nur bedauern, daß die maßgebenden Stellen des Magistrates sich damit so lange Zeit liessen. Er wirft die Frage auf, wie es mit den Nachtdienstzulagen für das übrige Personal der Krankenanstalten und vor allem der Pflegerinnen steht. Er tritt auch für eine bessere Entlohnung der Ärzte und eine Erhöhung der Stipendien der Gastärzte auf mindestens monatlich 800 Schilling ein. Abschließend stellt der Redner einen diesbezüglichen Resolutionsantrag.

Stadtrat Sigmund erklärt in seinem Schlußwort, daß das vorliegende Problem bestimmt kein leichtes wäre verspricht jedoch, daß sich der Gemeinderatsausschuß I (Personalangelegenheiten) damit beschäftigen wird, wieweit den genannten Ärztegruppen geholfen werden kann.

Der Antrag des Referenten wurde angenommen; der von GR. Dr. Altmann gestellte Resolutionsantrag abgelehnt.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Sigmund (SPÖ) berichtet sodann über die Änderung der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien sowie Vorschußzahlung für Magistrat und Städtische Unternehmungen. Diese Änderung trifft im wesentlichen die gleichen Bestimmungen für die Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien, wie sie die vom Landtag in der vorhergegangenen Sitzung beschlossene 4. Novelle der Dienstordnung für die pragmatischen Beamten der Stadt Wien vorsieht.

GR. Dr. Altmann (LBl.) verweist auf seine bereits im Land-

tag gehaltenen Ausführungen, die im wesentlichen auch für diese Vorlage Geltung hätten, und stellt zwei Resolutionsanträge auf Novellierung der Gehaltsordnung, insbesondere auf Erhöhung der Bezüge der unter die Gehaltsordnung fallenden Bediensteten, bezw. auf Novellierung der Dienst- und Betriebsvorschrift für den Fahr-, Verkehrs-, Revisions-, Werkstätten- und Bahnerhaltungsdienst der Wiener Verkehrsbetriebe.

GR. Doppler (WdU) unterstreicht gleichfalls die Analogie der Bestimmungen mit jenen der 4. Novelle und stimmt namens der Fraktion der Unabhängigen der Vorlage zu.

GR. Skokan (ÖVP) begrüßt für seine Fraktion die einzelnen Punkte der Novellierung der Gehaltsordnung. Er gibt die Anregung, noch einer Kategorie von Bediensteten zu helfen und zwar jenen, die eine Kriegsbeschädigtenzulage erhalten. Er bittet, auf diese Leute nicht zu vergessen und auch ihnen eine Erhöhung der Zulage zu gewähren.

GR. Schiller (SPÖ) erklärt, daß die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten sich mit den aufgeworfenen Fragen beschäftigen und Verhandlungen führen werde. Er verweist jedoch darauf, daß es im Wesen der Materie liege, daß es niemals zu einem solchen Ergebnis kommen werde, das alle Betroffenen zufriedenstellt. Wenn hier erklärt wurde, daß vor den Wahlen versprochen und nachher nichts gehalten wird, so kann dazu nur folgendes gesagt werden: die Mehrheitspartei dieses Hauses hat mit den Fragen der Personalpolitik noch nie in den Wahlkampf eingegriffen, noch war die Personalpolitik Objekt des Wahlkampfes. Sie hat aber seit 1945 in vielen Bestimmungen und Verordnungen - und seit vorigem Jahr in vier Novellen - die Verbesserung der Angestellten zugunsten um Zug erreicht, ohne darauf zu achten, ob das mit Wahlkampf in Verbindung stand oder nicht. GR. Schiller weist die Aussprüche des GR. Wicha empört zurück, der vorher in einem Zwischenruf bemerkt hatte, daß die fünf Lohn- und Preisabkommen der Wirtschaft mehr gekostet hätten als der Krieg. (Zwischenruf Wicha: Nicht der Wirtschaft, der Bevölkerung). GR. Schiller: "Die Bevölkerung lebt vom Ertrag der Wirtschaft und diese Wirtschaft haben Sie mitgeholfen zu zerstören. Daß diese Wirtschaft so am Boden gelegen ist, in all ihren Formen, das haben Sie mitverschuldet. Und wenn Sie heute hier erklären wollen, die fünf Lohn- und Preisab-

kommen haben der Wirtschaft geschadet, treten wir den Beweis an, daß sie unsere Wirtschaft und Währung vor dem Abgrund gerettet haben. Wir hätten lieber dort fortgesetzt, wo wir 1934 geendet haben. Sie aber haben uns daran gehindert!" (Starker Beifall bei der SPÖ.)

In seinem Schlußwort stellt Stadtrat Sigmund fest, daß man sich im Landtag grundsätzlich über diese Fragen auseinandergesetzt habe und ersuchte um Zustimmung zu seinem Antrag. Die Anträge von GR. Dr. Altmann empfahl er der Ablehnung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen, die Anträge des Linksblockes abgelehnt.

Stadtrat Thaller (SPÖ) referierte sodann über den Entwurf und die Kosten für den zweiten Bauteil der Wohnhausanlage im 13. Bezirk, Hietzinger Kai- Auhofstraße. Der Bau des ersten Teiles wurde vom Wiener Gemeinderat bereits im Oktober beschlossen. Es soll nun unmittelbar im Anschluß daran der zweite Teil mit 99 Wohnungen und einem Geschäftelokal mit einem Kostenerfordernis von 8,3 Millionen Schilling begonnen werden. Da im heurigen Jahr nur mehr Vorbereitungsarbeiten durchgeführt werden können, sollen hierfür nur 100.000 Schilling aufgewendet werden. Die Baukosten werden sich pro Quadratmeter auf 717 Schilling belaufen. Eine Wohnung hat im Durchschnitt 48 Quadratmeter. Da auf dem zum Bau vorgesehenen Grundstück noch eine alte, zum Teil bewohnte Villa steht, muß für deren Räumung und Abbruch gesorgt werden. Hieraus erwachsen Kosten von cirka 200.000 Schilling, die jedoch zum großen Teil durch das Abbruchmaterial hereingebracht werden.

Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

GR. Lust (ÖVP) referierte über die Baubewilligung für die gleiche Wohnhausanlage. Der Antrag wird gleichfalls ohne Debatte angenommen.

Geehrte Redaktion!

Wegen der vorgeschrittenen Zeit bringen wir die Fortsetzung des Berichtes über die Sitzung des Wiener Gemeinderates in der morgigen Vormittags-Ausgabe.